

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Zum Lehrlingsproblem im Privathaushalt.

I.

Während in zahlreichen Berufen ein Ueberfluß an männlichen und weiblichen Arbeitskräften vorhanden ist, kann die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften für den Haushalt nicht befriedigt werden. Es mangelt nach den Angaben der Hausfrauen an tüchtigen Hausangestellten, die ihr Fach verstehen, es mangelt ferner an jungen, weniger geübten Kräften, und es mangelt ferner an Kräften, die tagsüber oder nur stundenweise Arbeiten im Haushalt übernehmen. Richtiger müßte es wohl heißen: es melden sich auf die Stellenangebote nicht genügend Arbeitskräfte, und zwar ist dies zu sagen von den geübten Kräften wie von den weniger geübten und von den Stundenfrauen.

Die Ursachen für diese Erscheinung sind bekannt. Im Haushalt werden in der Regel für die verlangten Arbeiten derartig niedrige Löhne gezahlt, daß es den unverheirateten Kolleginnen, die ihren Lebensunterhalt durch ihre Arbeit erwerben müssen, und selbst den verheirateten, die schon zufrieden sind, wenn sie zum Verdienst des Mannes nur etwas hinzuverdienen können, beim besten Willen nicht mehr möglich ist, dafür zu arbeiten. Deswegen verlassen immer mehr Kolleginnen aus den Haushaltungen ihre Arbeitsplätze. Ihre Zahl wäre noch größer, wenn viele sich nicht sagen würden, etwas ist immer noch besser als nichts, und wenn sie wüßten, wo sie nach dem Verlassen der Arbeitsstelle, die zugleich ihre Wohnung ist, ein Dach über dem Kopf finden können.

Dem Mangel an Arbeitskräften für den Haushalt soll auf mancherlei Weise abgeholfen werden, unter anderem dadurch, daß auf alle mögliche Weise Propaganda für den Eintritt junger Mädchen als Lehrlinge im Haushalt gemacht wird. Begründet wird diese Propaganda natürlich nicht damit, daß zahlreiche Haushaltungen dadurch zu billigen Arbeitskräften kommen würden, weil Lehrlingen natürlich nur ein sehr geringer Barlohn gezahlt wird, sondern mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, den jungen Mädchen gute hauswirtschaftliche Kenntnisse zu verschaffen, die sie später in ihrem eigenen Haushalt gut verwenden können, ganz besonders in einer Zeit wie der gegenwärtigen, in der die Führung eines Haushalts und die Aufziehung der Kinder ganz besonders schwierig ist. In einer ganzen Reihe von Orten stellen sich die Arbeitsnachweise und auch die Schulen in den Dienst dieser Bestrebungen. Wie groß die Erfolge ihrer Bemühungen sind, läßt sich mit Genauigkeit zurzeit nicht angeben. Aus den bisher möglichen Feststellungen sind die Erwartungen zwar nicht ganz erfüllt worden, doch arbeiten heute schon zahlreiche junge Mädchen als sogenannte Lehrlinge in Haushaltungen.

Wir sagen mit Absicht „sogenannte“ Lehrlinge, weil sich wohl ausnahmslos gar nicht kontrollieren läßt, inwieweit die als Lehrlinge angenommenen jungen Mädchen tatsächlich als Lehrlinge gehalten werden, d. h. inwieweit die Hausfrauen, bei denen sie arbeiten, bestrebt sind in der Lage sind, ihnen Kenntnisse auf allen Gebieten der Hauswirtschaft zu vermitteln, oder ob die jungen Kolleginnen nicht nur zu den groben Arbeiten des Haushalts herangezogen werden, die verhältnismäßig leicht erlernbar sind, so daß die Hausfrauen billige und willige Arbeitskräfte haben, ohne diesen eine entsprechende und gerechtfertigte Gegenleistung zu gewähren. Aus diesem Grunde haben wir uns bisher stets gegen die Lehre in Einzelhaushaltungen gewendet. Wir taten es nicht, weil wir den Wert einer guten Ausbildung für den Haushalt nicht zu würdigen wissen, sondern weil uns der Einzelhaushalt keine ausreichenden Garantien dafür bietet, daß die als Lehrlinge beschäftigten jungen Kolleginnen auch wirklich dort etwas lernen.

Unsere Auffassung erfährt ihre Begründung durch die Erfahrungen, die die gewerblichen Arbeiter mit der mehrjährigen Lehre im Handwerk gemacht haben und durch die Haltung zahlreicher Hausfrauen in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Im Handwerk ist der sprichwörtlichen Ausbeutung der jungen Arbeitskräfte im Lehrverhältnis erst Einhalt geboten worden, als die Arbeiter durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen sich dagegen zur Wehr setzen konnten. Ganz beseitigt ist sie übrigens auch heute noch nicht. In den Kleinbetrieben des Handwerks können die Lehrlinge auch heute noch so manches Liedchen davon singen. Dabei bestehen im Handwerk Organisationen mit amtlichem Charakter, die Handwerkskammern und die Innungen, denen bezüglich der Lehrlingsausbildung gewisse Befugnisse gegeben sind. Auch müssen

die Handwerksmeister mehrere Prüfungen ablegen, ehe sie den Meistertitel bekommen, der ihnen erst das Recht gibt, Lehrlinge zu halten und außerdem können die Handwerksbetriebe durch die Gewerbeaufsicht kontrolliert werden. Wie aber sieht es nach dieser Richtung im Haushalt aus? (Schluß folgt.)

Wertbeständige Löhne.

Bekanntlich sind die Löhne der Hausangestellten sehr mangelhaft geregelt und entsprechen dieselben nicht im entferntesten den durch den unaufhaltsam fortschreitenden Währungsverfall sich ständig steigenden Lebenshaltungskosten. Der reale Wert des heutigen Lohnes, gemessen an dem Wert des Friedenslohnes, ist ständig zurückgegangen, obwohl die Lohnsumme in Papiermark nach und nach in die Höhe gegangen ist. Die Reichsbank bewertet zurzeit ein Goldstück, 20 Mk., mit 600 000 Papiermark, d. h. eine Goldmark gleich 30 000 Papiermark. Demnach müßte der Lohn einer Hausangestellten, die in der Vorkriegszeit 20 Mk. pro Monat erhielt, heute 600 000 Papiermark pro Monat betragen. Bei einem Dollarkurs von 164 000 Mk. wären 20 Goldmark sogar der Summe von 800 000 Mk. gleichzustellen.

Betrachten wir demgegenüber die Löhne der Hausangestellten, die zurzeit noch größtenteils 20 000 und 30 000 Mk. betragen, dann ergibt sich, daß der reale Wert dieses Lohnes gegenüber dem Friedenslohn von 20 Mk. auf 3/5 resp. 5/10 Proz. gesunken ist. Bei einem Lohne von 120 000 Papiermark wäre immer noch ein Rückgang auf 20 Proz. des Friedenslohnes zu verzeichnen. Aus dieser kurzen Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß die Löhne der Hausangestellten in bezug auf die Kaufkraft derselben auf ein Niveau herabgesunken sind, das als existenzunfähig bezeichnet werden muß. Aber nicht nur der Beruf der Hausangestellten allein, sondern auch die übrigen Arbeitnehmerberufe haben unter dem Währungsverfall entsprechend mehr oder weniger zu leiden. Die dauernde Entwertung der deutschen Mark erweiterte in immer schnellerem Tempo den Abstand zwischen Warenpreis und Arbeitseinkommen. Die durch tarifliche Lohnvereinbarungen oder Schiedssprüche erreichten Löhne wurden stets durch die inzwischen neu eingetretenen Teuerungswellen überholt und entwertet. Obwohl die Tarifvereinbarungen in kurzen Fristen, bis zu zwei Wochen und darunter vorgenommen worden sind, war auch hier überall ein Rückgang des realen Lohnwertes gegenüber der üblichen Friedenslöhne nicht zu vermeiden. Die hier in Frage kommenden Arbeitnehmerschichten sanken unaufhörlich tiefer in ihrer Lebenshaltung, jede neue Teuerungswelle zwang und zwingt sie zu weiteren Einschränkungen und Entbehrungen.

Dieser Vereindung soll durch Einführung wertbeständiger Löhne ein Halt entgegengesetzt werden. Die Grundlage jeder Erhaltung der Kaufkraft ist ein vertrauenswürdiger Lebenshaltungsindex. Ein solcher Index muß nicht bloß die wichtigsten, für die Lebenshaltung maßgebenden Verbrauchsgüter in den richtigen Mengen enthalten, sondern auch so schnell aufgenommen, berechnet und veröffentlicht werden, daß er noch für die Beurteilung der Lebenshaltungskosten brauchbar ist. Abgesehen davon, daß die Einführung der wertbeständigen Löhne durchaus als berechtigt anerkannt werden muß und die Wirtschaft dadurch nicht gefährdet werden würde, da der Lohnanteil am Produktionspreis inzwischen von durchschnittlich 25 Proz. auf 6—10 Proz. heruntergegangen ist, haben namentlich die Unternehmer der Großindustrie gegen die Einführung desselben allerlei Schwierigkeiten gemacht. Diese Herren haben es stets verstanden, das Risiko der Wirtschaft auf die Schultern der Arbeiterschaft zu legen und sich selbst gegen jeden Verdienstausfall zu schützen. — Dessenungeachtet hat sich die Zentralarbeitsgemeinschaft des deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes mit der Frage der Erhaltung der Kaufkraft der Löhne eingehend beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, den angeschlossenen Organisationen folgendes Vorgehen, das als Notstandsmaßregel zu betrachten ist, zu empfehlen:

1. Die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bleibt der freien Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und den gewerkschaftlichen Verbänden der Arbeitnehmer überlassen.

2. Werden die Lohnverhältnisse für längere Zeit als eine Woche geregelt, so soll die Vereinbarung eine Bestimmung zur Sicherung der Wertbeständigkeit des Lohnes enthalten, dahingehend, daß zu dem für die Dauer des Abkommens vereinbarten Lohn ein wöchentlicher Zuschlag gezahlt wird, der den erhöhten Lebenshaltungskosten entspricht (Teuerungszuschlag). Der Maßstab für die Ermittlung eines Teuerungszuschlages ist unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in jedem einzelnen Fall durch Vereinbarung der Parteien festzustellen. An Stelle dieser Art der Sicherung der Wertbeständigkeit des Lohnes sind auch andere, den Parteien für diesen Zweck als geeignet erscheinende Vereinbarungen zuzulassen.

Mit dieser Vereinbarung haben die Arbeitnehmer des Transport- und Verkehrsgewerbes sich eine Grundlage geschaffen, die, richtig angewendet, geeignet sein dürfte, sie gegen das weitere Sinken der Kaufkraft ihres Lohnes zu schützen und bei späteren Verhandlungen, betreffend Neuregelung des Lohnes, dafür einzutreten, daß der reale Wert des Lohnes nach und nach wieder gesteigert wird.

Nachdem der Reichstag, das Reichsarbeitsministerium und auch der Reichswirtschaftsrat sich mit der Frage der Einführung wertbeständiger Löhne beschäftigt, und dafür ausgesprochen haben, steht zu erwarten, daß für die Einführung in allen Reichs-, Staats-, Gemeinde- und privaten Wirtschaftsbetrieben in nächster Zeit eine Verständigung herbeigeführt werden wird.

Wie wird sich nun die Anpassung der Löhne der Hausangestellten an die Kosten der Lebenshaltung gestalten? Für sie ist eine Anpassung ihrer Löhne an die Kosten der Lebenshaltung durch tarifliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im allgemeinen deswegen nicht zu erwarten, weil weder die Arbeitnehmerorganisation noch die Organisation der Arbeitgeber so ausgebaut ist wie die anderen Berufsgruppen. Niemand aber hat sich deutlicher gezeigt, daß nur eine starke Organisation der Arbeitskräfte eine Anpassung der Löhne an die Preise der Gegenstände für den täglichen Bedarf garantiert, als die letzte Zeit mit ihrer ungeheuren Preissteigerung. Von selber erhöhen sich die Löhne nicht; sie folgen nicht der Dollarsteigerung, wie die Preise.

Wertbemessung der Natural- und Sachbezüge beim Steuerabzug vom Einkommen ab 1. Juli.

Das Landesfinanzamt Groß-Berlin hat Ende Juni eine Rundverfügung betreffend den Wert der Natural- und Sachbezüge bei Bemessung des Steuerabzuges vom 1. Juli 1923 ab herausgegeben. Wir bringen einen Auszug des Inhalts, soweit derselbe für weibliche und männliche Hausangestellte in Frage kommt, nachstehend zur Kenntnisnahme unserer Mitglieder und empfehlen, die einzelnen Sätze besonders zu beachten.

A. Volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung).

- | | | | |
|--|---------|-------------|-----------|
| a) Für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrlingmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) | täglich | wöchentlich | monatlich |
| | Mt. | Mt. | Mt. |
| b) Für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gemeindegewerkschaften und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen | 8 000 | 56 000 | 240 000 |

B. 1. Für freie Station ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung kommen nur fünf Sechstel der zu A bezeichneten Sätze in Anrechnung.

2. Im einzelnen verteilen sich die unter A a) und A b) angegebenen Sätze wie folgt für den Tag:

	a	b		a	b
1. Wohnung	320 Mt.	480 Mt.	4. Zweit-Frühstück	800 Mt.	880 Mt.
2. Heizung und Beleuchtung	1000 "	1200 "	5. Mittagessen	8200 "	4400 "
3. Erstes Frühstück	480 "	640 "	6. Besper	480 "	640 "
			7. Abendessen	1720 "	2160 "

C. Dienstkleidung.		
1. Rock	monatlich	56 000 Mt.
2. Hose	"	36 000 "
3. Weste	"	2 000 "
4. Mantel	monatlich	50 000 Mt.
5. Mütze	"	6 000 "
zusammen 150 000 Mt.		

Für Krankenpflegeschüler und -schülerinnen beträgt der Wert der freien Dienstkleidung monatlich 34600 Mt.

Die Wertbemessung der Natural- und Sachbezüge bringt ab 1. Juli durchweg eine Erhöhung der Sätze um das Vierfache gegenüber den am 1. Juni bekanntgegebenen Sätzen.

Da auch die auf die Einkommensteuer anzurechnenden Abzüge erhöht worden sind, bleiben die Hausangestellten bei einem monatlichen Verdienst bis zu 560 000 Mt. inklusive der Summen, die ihnen für Natural- und Sachbezüge angerechnet werden, steuerfrei.

Hausangestellte, denen bei voller freier Station hierfür 240 000 Mt. pro Monat angerechnet werden, müßten dazu mindestens noch einen baren Lohn von 320 000 Mt. erhalten, ohne die steuerfreie Summe von 560 000 Mt. zu überschreiten.

Die erste Gaukonferenz der Hausangestellten im Gau 15.

Was noch vor kurzer Zeit unmöglich schien, ist Ereignis geworden. Am 8. Juli tagte im Volkshaus zu Frankfurt a. M. eine Konferenz von Delegierten der Hausangestellten. Es waren die Städte Frankfurt a. M., Darmstadt, Gießen, Hanau, Heidelberg, Homburg v. d. S., Mannheim und Wiesbaden vertreten. Leider waren die im besetzten Gebiet liegenden Städte in ihrer Mehrzahl durch die von den Franzosen gehandhabte Grenzsperrung nicht in der Lage, die Konferenz zu beschicken. Die Tagung beschäftigte sich mit grundlegenden Organisations-, Berufs-, Lohn- und Tariffragen. Die Konferenz leitete nach einem Referat des Gruppenleiters August Werner der Berufsgruppe wertvolle Dienste. Von allen Rednerinnen kam zum Ausdruck, daß der Ruf zur Organisation der Hausangestellten immer lauter erklingen muß. Trotz der sich geltendmachenden Widerstände muß endlich der Weg gebahnt werden, der die Hausangestellten aus dem wirtschaftlichen Elend herausführt. Nachstehende Entschlüsse gelangte zur Annahme: „Die am 8. Juni im Volkshaus zu Frankfurt a. M. tagende Gaukonferenz der Hausangestellten beschließt, dem Bundesvorstand zu empfehlen, der Reichsabteilungsleitung zur Förderung der Organisation, sowie der Lohn- und Tariffrage ausgiebig Mittel zur Verfügung zu stellen, mit welchen neben der örtlichen Kleinagitation die Hausangestelltenfrage in der Öffentlichkeit vom sozialen, wirtschaftlichen und politischen Standpunkt aus behandelt werden kann.“

Auch wolle der Bundesvorstand erwägen, inwieweit es möglich erscheint, mit Hilfe der Organisation durch die Länder und Kommunen Mädchenheime zu errichten und zu unterhalten.“

Das Hausgehilfengesetz vor dem Reichsrat.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit:

Der Entwurf eines Hausgehilfengesetzes, das bestimmt ist, nach Aufhebung der alten Gesindeordnungen die Arbeitsverhältnisse der häuslichen Arbeitnehmer in Privathaushaltungen neuzuregeln im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen, durch die Verfassung verheißenen Arbeitsrechts zu regeln, ist nach längeren Beratungen am 18. Oktober 1922 vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat verabschiedet und bereits vor geraumer Zeit dem Reichsrat vorgelegt worden. Bei den besonderen Schwierigkeiten, die gerade die Neugestaltung des Rechtes dieser Berufsgruppen bereitet, ist es verständlich, daß der Entwurf auch im Reichsrat zum Gegenstand eingehender Erwägungen gemacht wird, die voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Dem Reichstag wird der Entwurf zugeleitet werden, sobald die endgültige Stellungnahme des Reichsrats vorliegt.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen und Kollegen! Sorgt für den Aufbau unserer Organisation! Nach Ablauf der Sommerferien muß allerorts eine besondere Agitation unter den Hausangestellten entfaltet werden.

Die Gruppenleitung hat eine Flugschrift herausgebracht, von der den Ortsverwaltungen auf Bestellung, je nach Bedarf, eine Anzahl Exemplare zugestellt werden sollen zu dem Zwecke, die Agitation möglichst günstig zu beeinflussen. Diese Agitation ist rechtzeitig und planmäßig vorzubereiten.

Richtlöhne für Berlin.

Endlich sind auch die Berliner Hausfrauen zu der Erkenntnis gekommen, mit den gewerkschaftlich organisierten Hausangestellten Richtlöhne zu vereinbaren. Es hat lange gedauert — aller Anfang ist aber schwer!

Die Mitglieder unserer Ortsgruppe Berlin können stets am Monatschluß erfahren, wie hoch die Vereinbarungen des laufenden Monats sind.

Die Löhne sind festgesetzt für:	
Jugendliche bis zu 17 Jahren,	Perfektes Hausmädchen,
Alleinmädchen oder einfache Stütze ohne Kochen,	Wirtschafterin ohne Mädchen im einfachen Hause,
Alleinmädchen oder Stütze mit Kochen,	Wirtschafterin mit Mädchen,
Perfekte Köchin,	Kindermädchen,
Einfaches Hausmädchen,	Kinderfräulein.

Die Zahlung der Versicherungsbeiträge regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Besonders hervorzuheben ist, daß ein Teil des Lohnes, mindestens aber die Hälfte des vorhergehenden Monats, am 15. eines jeden Monats gezahlt werden muß.

Fünf bis sechs Tage vor Monatschluß werden dann für den laufenden Monat die neuen Lohnsätze immer vereinbart, so daß bei der Auszahlung am Monatschluß jede organisierte Hausangestellte durch ihren Verband die neuen Vereinbarungen rechtzeitig erfahren kann.

Damit ist allerdings nur ein Anfang gemacht, denn Richtlöhne sind in bezug auf die Durchführung derselben keine Tariflöhne. Sind erst einmal die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Hausangestelltenberuf tariflich zufriedenstellend geregelt, dann wird man auch nicht mehr über Hausangestelltenmangel zu klagen haben.

Diese Vereinbarungen wollte auch der Berufsverband katholischer Hausangestellten mit abschließen, da dies keine wirtschaftliche Organisation, keine Gewerkschaft ist, mußten wir deren Teilnahme ablehnen. Unsere Vertreter im Lande sollten dies auch beachten. Außer unserem Zentralverband kommt nur noch der Reichsverband als Gewerkschaft in Betracht, alle anderen Vereine sind Ständesorganisationen, die wenig Interesse haben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu regeln, wie es einer gewerkschaftlichen Organisation geziemt.

Frankfurt a. M. Lohnabelle für Wasch-, Putz- und Monatsfrauen. Vereinbart zwischen dem Frankfurter Hausfrauenverein e. V. einerseits und dem Zentralverband der Hausangestellten (Gruppe des Deutschen Verkehrsverbundes), Ortsverwaltung Frankfurt a. M., andererseits.

Die Löhne betragen:

a) für Wasch- und Putzfrauen mit Kost p. Stb.	ab 15. Juli 1923	
	Mt. 1 600,—	
ohne " " "	" 3 500,—	
Für schwere Arbeit 10 Proz. Aufschlag. Für Ab- und Zugang Vergütung einer Straßenbahnfahrt.		
b) für Monatsfrauen:	Monat Juli 1923	
	ohne	mit
1. wenn Kost gewährt wird:	Sonntagsbeschäftigung	
bei täglich 1 stündiger Beschäftigung	Mt. 37 000,—	Mt. 46 000,—
" " 2 " " "	" 58 000,—	" 73 000,—
" " 3 " " "	" 80 000,—	" 95 000,—
2. wenn Kost nicht gewährt wird:		
bei täglich 1 stündiger Beschäftigung	Mt. 64 000,—	Mt. 81 000,—
" " 2 " " "	" 104 000,—	" 128 000,—
" " 3 " " "	" 140 000,—	" 166 000,—

Zu 1 und 2. Für jede weitere Stunde wird der Putzfrauenlohn gezahlt. Frankfurt a. M., den 13. Juli 1923.

Briefkasten.

Den Ortsgruppen bringen wir zur Kenntnis, daß Frau W. Köhler von der Redaktionstätigkeit des Zentralorgans zurückgetreten ist. Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind infolgedessen an den Kollegen A. Werner, Berlin SO. 16, Michaeliskirchplatz 1 I, zu richten.